

Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung in Niedersachsen

- Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung
- Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung für eine bestimmte Wohnung (nur mit Bescheinigung des Vermieters oder bei Vorlage des Wohnungsangebotes, siehe Ziffer 2)

1. Persönliche Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
Telefon	E-Mail	

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ (Tag der Eheschließung)	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	

Staatsangehörigkeit:	Falls nicht Deutsch bitte Nachweis über Status (z. B. Aufenthaltstitel) beifügen.
----------------------	---

Nachstehende Haushaltsangehörige werden gemeinsam mit mir eine Wohnung beziehen:

Lfd. Nr.	N a m e , Vorname	jetzige Anschrift	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ich/Angehörige gehöre/n dem folgenden Personenkreis an und beantrage/n, dies in der Wohnberechtigungsbescheinigung zu vermerken:

<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte	<input type="checkbox"/> hilfe- und pflegebedürftige Personen mit Pflegegeld der Stufe 1 und höher
	<input type="checkbox"/> Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (Schwerbehindertenausweis beifügen!)
<input type="checkbox"/> ältere Personen (mind. 60 Jahre)	

Bestätigung der Wohngemeinde

(alternativ: Ausweise und ggf. Geburtsurkunden der Kinder beifügen)

Die vorstehenden Angaben treffen zu.

Datum

Unterschrift

2. Angaben über die künftige Wohnung (falls schon bekannt)

Haben Sie eine bestimmte geförderte Wohnung in Aussicht?

<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja, ab			
Ort		Straße, Haus-Nr.	
Stockwerk	Lage (rechts/Mitte/links)	Wohnungsnummer	
Vermieter	Anzahl der Wohnräume	Wohnfläche m ²	mtl. Grundmiete €

Bestätigung des Verfügungsberechtigten/Vermieters

(alternativ: Wohnungsangebot des Vermieters beifügen)

Die vorstehende Wohnung soll an o. a. Antragsteller/in vermietet werden.

Datum

Unterschrift

3. Besteht derzeit/entsteht zukünftig ein erhöhter Raumbedarf?

<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, aufgrund <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> Alleinerziehung <input type="checkbox"/> Schwangerschaft (Mutterpass beifügen)
<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Begründung:

4. Erklärung:

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die vollständige/n Einkommenserklärung/en mit den entsprechenden Nachweisen habe ich beigelegt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Änderungen während des Antragsverfahrens (z. B. der Anschrift, des Personenstandes, der Personenzahl) dem Amt unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rücknahme eines Bescheides führen sowie als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.

Datum

Unterschrift

Merklblatt

Wohnberechtigungsbescheinigung

Eine Wohnberechtigungsbescheinigung benötigen Sie zum Bezug von Wohnungen, die nach den Landeswohnungsbauprogrammen aufgrund der Wohnungsbaugesetze oder des Wohnraumfördergesetzes gefördert worden sind. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Die Wohnberechtigungsbescheinigung berechtigt nur grundsätzlich zum Bezug der Wohnungen, sie stellt keine „Wohnungszuweisung“ dar.

Wesentliche **Voraussetzung** für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung ist, dass der Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen bestimmte Einkommensgrenzen einhalten.

Die in Niedersachsen ausgestellten Wohnberechtigungsbescheinigungen gelten grundsätzlich nur innerhalb dieses Bundeslandes. Die Geltungsdauer einer Wohnberechtigungsbescheinigung beträgt ein Jahr. Der Antragsteller hat also ein Jahr Zeit, mit dieser Wohnberechtigungsbescheinigung eine Wohnung zu beziehen. Nach Bezug der Wohnung erfolgt dann keine Einkommensüberprüfung mehr.

Antragsverfahren

Eine Wohnberechtigungsbescheinigung ist bei der zuständigen Wohnraumförderstelle schriftlich zu beantragen.

Der Landkreis Goslar ist die zuständige Wohnraumförderungsstelle für alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Gebiet des Landkreises Goslar mit Ausnahme der Stadt Seesen. Diese unterhält eine eigene Wohnraumförderstelle.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag über die Verwaltung des Wohnortes einzureichen, die diesen dann weiterleitet. Antragsberechtigt ist nur der Wohnungssuchende und nicht der Vermieter.

Die Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung ist gebührenpflichtig. Sie kostet in der Regel 18,00 €. Bei Erteilung einer Ausnahme-Wohnberechtigungsbescheinigung wegen Überschreitung der Einkommensgrenze beträgt die Gebühr 40,00 €.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Antrag** auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung,
- für den Antragsteller die Einkommenserklärung **Anlage 1**,
- für jeden weiteren Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen die Einkommenserklärung **Anlage 2**,
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate (z. B. Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Grundsicherungsbescheid, Pflegegeldbescheid, Elterngeldbescheid, Unterhaltsvereinbarungen bzw. -titel, bei Mieteinnahmen: Mietvertrag etc.),
- Nachweis der Personenstandsdaten aller Haushaltsangehörigen (Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder oder Bestätigung der Wohngemeinde auf dem Antrag, **Seite 2 oben**).